

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße: _____

PLZ & Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

eMail: _____

Weitere Auskünfte:

www.fischereiverein-bad-saeckingen.de



Wer in Baden-Württemberg oder in anderen Bundesländern die Angelfischerei ausüben will, muss einen Fischereischein besitzen. Voraussetzung für den Erwerb des Fischereischeines in Baden-Württemberg ist die Teilnahme am anerkannten Vorbereitungslehrgang und die erfolgreiche Ablegung der Fischerprüfung (Sachkundenachweis).

1. Vorbereitungslehrgang

Die Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang erfolgt beim Lehrgangsleiter oder dem durchführenden Fischereiverein. Vorbereitungslehrgänge werden im Frühjahr und Herbst angeboten.

2. Die Fischerprüfung

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt in der Regel über die Lehrgangsleiter, der die Prüfungsgebühr zusammen mit der Lehrgangsgebühr kassiert.

In jedem Landkreis findet mindestens einmal im Jahr eine Prüfung statt. Zur Prüfung ist der „Nachweis über die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang“ und der Personalausweis mitzubringen.

Die Prüfung erfolgt schriftlich u. dauert 2 Stunden. Es sind 60 Fragen - jeweils 12 aus jedem Sachgebiet zu beantworten. Bestanden hat, wer mindestens 45 Fragen richtig beantwortet hat, wobei mindestens die Hälfte der Fragen aus jedem Sachgebiet richtig beantwortet sein muss.

3. Fischereischein

Nach bestandener Prüfung kann unter Vorlage des Prüfungszeugnisses bei der zuständigen Gemeinde ein Fischereischein auf Lebenszeit beantragt werden, der nach dem Bezahlen der Fischereiabgabe ausgehändigt wird.

4. Erlaubnisschein

Soweit man nicht selbst Inhaber oder Pächter eines Gewässers ist, wird vor dem Angeln noch eine Erlaubnis (Erlaubnisschein, Tageskarte) für das Beangeln des jeweiligen Gewässers durch den Fischereirechtsinhaber oder den Pächter benötigt.

Angeln gehen, Natur verstehen!



Über 10.000 Jugendliche angeln und lernen in den Vereinen.

Sie lernen verantwortlich mit der Natur umzugehen. Sie pflegen Gemeinschaft, Freundschaft und werden von rund 7000 Jugendleitern an die Natur herangeführt.

Naturerlebnis und Gemeinschaft können in der heutigen Gesellschaft gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Bist Du zwischen 10 und 16 Jahre alt, dann komm in unsere Jugendgruppe und lerne die Natur am schönen Rhein und Bergsee kennen. Einem künftigen Jungangler bieten wir eine professionelle und langsame Einführung in die Fischerei durch zwei erfahrene Jugendwarte. Weiter können künftige Jungangler folgendes erwarten.

Erlernen der Grundsätze der Angelfischerei.

Einführung in die Tier- und Pflanzenwelt am Rhein und Bergsee.

Teilnahme an Jugendstunden mit Jugendwarten

Erwerb eines Jugendfischereischeins ab 10. Lebensjahr.

Teilnahme an betreuten Angelausflügen.

Arbeiten am Gewässer mit dem Gewässerwart.

Vorbereitung auf die Fischerprüfung durch erfahrene Jugend- und Gewässerwarte.

Erlernen von eigenverantwortlichem Arbeiten am Gewässer in der Gruppe.

Diese Beispiele stellen nur einen kleinen Bereich des interessanten Hobbys dar.

Für Interessierte und deren Eltern bieten wir auf Anfrage auch gerne einen Informationsabend an.

Im Jahresbeitrag, sind auch die Angelkarten für den Rhein und den Bergsee enthalten.

Im 1. Jahr ist die Mitgliedschaft kostenlos.

Frühjahr/Sommer

geplant sind für diese Zeit, Samstags ein Fischen am Bergsee oder am Rhein u. theoretisch Unterricht.

Ein Nachtfischen mit Übernachtung an unsere Hütte in Brennet

Herbst/ Winter

Hier sind geplant:
theoretisch Unterricht

z.B.
Kontentechniken,

Blinker selber bauen,

Fliegen binden.



Wann dürfen Kinder & Jugendliche angeln

Fischereiausübung durch Kinder und Jugendliche

Unter 10 Jahren nur als Helfer eines volljährigen Fischereischeininhabers.

Zwischen 10 und 16 Jahren können Jugendliche ohne Prüfung einen Jugendfischereischein erhalten (berechtigt zur Ausübung des Angelsports in Begleitung eines volljährigen Fischereischeininhabers mit 1 Angelrute und einem Einzelhaken). Das Fischen auf Raubfische mit Natur- und jeglichen Kunstköder ist nur mit einer abgelegten Fischereiprüfung erlaubt.

Ab 10 Jahren kann die Fischerprüfung abgelegt und der reguläre Fischereischein erworben werden.

Bedingungen für ausländische Gäste

Ausländern, die sich nicht länger als einen Monat in Baden-Württemberg aufhalten, wird auch ohne Sachkundennachweis ein Fischereischein erteilt. Bei einem längeren Aufenthalt müssen sie Fischerprüfung ablegen und den Fischereischein erwerben. Den Badenwürttembergischen Fischereischein erhalten Ausländer auch dann wenn sie ihren ersten Wohnsitz noch in ihrem Heimatland haben.

Anerkennung von Fischereischeinen anderer Bundesländer

Bei Zuzug wird spätestens nach 2 Jahren ein badenwürttembergischer Fischereischein gebraucht. Ein Fischereischein eines anderen Bundeslandes wird nach Vorlage eines Fischerprüfungszeugnisses umgeschrieben. Die Fischerprüfung eines anderen Bundeslandes wird anerkannt wenn der Anwärter zum Zeitpunkt der Prüfung keinen Wohnsitz in Baden-Württemberg hat.

Gültigkeitsdauer von Fischereischeinen

1 Jahr/5 Jahre voraussichtlich ab 2005 Änderung in 1. Jahr oder lebenslang (max. 10Jahre)